

Thema des Monats Juli 2017

Studentisches Wohnen

Studierendenheime

In sämtlichen Hochschulstädten und in deren Nähe gibt es eine Reihe von Studierendenheimen, die von verschiedenen Trägerorganisationen (Vereinen, Stiftungen, Körperschaften) gebaut und verwaltet werden.

Nähere Informationen unter help.gv.at.

Studierendenwohnungen

Studierende in Wien haben die Möglichkeit, eine günstige Wohnung über die "[Studentenwohnungsservice GesmbH](#)" (SWS) zu beantragen. Das SWS mietet geeignete Altbauwohnungen an, die dann möbliert für jeweils ein Jahr vermietet werden. Bei positivem Studienerfolg kann der Wohnplatzvertrag verlängert werden.

Voraussetzungen sind neben angemessenem Studienerfolg (bei Studienanfängerinnen/Studienanfängern genügt das Maturazeugnis) die Offenlegung der elterlichen Einkommensverhältnisse und etwaiger persönlicher Einkünfte der / der Studierenden.

Wohngemeinschaften (WGs)

Ein Mietvertrag für Wohngemeinschaften kann ein Untermiet- oder ein Hauptmietvertrag sein.

Folgende vertragliche Möglichkeiten bestehen:

- **Eine Person** kann einen Mietvertrag abschließen, die anderen ziehen als Mitbewohnerinnen/Mitbewohner ein. Nachteil: Wenn diejenige/derjenige, die/der den Vertrag geschlossen hat, auszieht, wird der Mietvertrag möglicherweise nicht auf ein anderes Mitglied der Wohngemeinschaft übertragen und alle müssen ausziehen.
- **Alle Wohngemeinschaftsmitglieder** unterschreiben den Mietvertrag und sind somit als Mieterinnen/Mieter rechtlich gleichgestellt. Wenn eine Bewohnerin/ein Bewohner auszieht, ändert das nichts am Mietvertrag für die übrigen Mitbewohnerinnen/Mitbewohner. In diesem Fall wäre es sinnvoll zu vereinbaren, dass die Rechte der ausscheidenden Mieterin/des ausscheidenden Mieters an die verbleibenden Mieterinnen/Mieter abgetreten werden können.
- **Getrennte Mietverträge** werden mit der Vermieterin/dem Vermieter über den Raum abgeschlossen, den die einzelne Mitbewohnerin/der einzelne Mitbewohner bewohnt.